

Resolution

der Vereinigung von Leitenden Beamtinnen und Beamten im schulischen Bildungsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen (VLBB) zu den geplanten Veränderungen der Schulaufsicht

Die *Vereinigung von leitenden Beamtinnen und Beamten im schulischen Bildungsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen (VLBB)* hat bereits die im **ursprünglichen Gesetzentwurf** der Landesregierung zu einem „Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ vorgesehene Struktur der Schulaufsicht und die Aufgabenbeschreibung (SchulG-Entwurf §§ 86 ff.) grundsätzlich begrüßt¹. Sie ist der Überzeugung, dass die Anpassung der Schulaufsicht an sich wandelnde Anforderungen besonders auch im Hinblick auf die zunehmende Selbstständigkeit der Schule erforderlich ist. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unter Einsatz neuer Instrumentarien (Inspektion und Beratung) müssen fachlich kompetent und mit einem sachgerechten Verhältnis von Aufwand und Ertrag gewährleistet werden.

Der **aktuelle Antrag** der Regierungsfraktionen vom 06.12.2004 zielt jetzt dahin, dass „die unteren Schulaufsichtsbehörden schulaufsichtliche Aufgaben für alle Schulformen“ wahrnehmen sollen – bei Reduzierung der Schulaufsicht auf zwei Ebenen, d.h. Abschaffung der mittleren Ebene bei den Bezirksregierungen [Entwurf SchulG § 88 (5)]. Damit soll die Schaffung einer „umfassenden, ortsnahen und schulformübergreifend angelegten Unterstützungs- und Beratungsstruktur der künftigen Schulaufsicht“ eingeleitet werden.

Hierzu nimmt die VLBB wie folgt Stellung:

Die **VLBB** hält die ortsnahe Ansiedelung und Erweiterung in die Fläche für einen **Irrweg**. Sie verschließt sich aber keineswegs notwendigen Weiterentwicklungen der Schulaufsicht. So hat sie bereits auf allen Ebenen eine tief greifende Aufgabenkritik und Reflexion der notwendigen Änderungen begleitet und ist zu klaren Ergebnissen im Hinblick auf Beratungs- und Kontrollfunktionen gelangt. Für uns sind folgende Bereiche schulaufsichtlicher Tätigkeit dabei von zentraler Bedeutung:

- **klare Aufgabenzuweisung** für die im Personalbereich anzusiedelnden dienstrechtlichen Maßnahmen (z.B. Beförderungen, Berufungen in besondere Aufgaben, insbesondere für Leitungsfunktionen usw.)
- Prinzip der **Fachlichkeit** als unverzichtbares Element der Qualität schulischer Tätigkeit
- Sicherung der Standards von **Inspektion und Beratung**
- Festlegung von Instrumenten zur Durchsetzung der **Qualitätsstandards** durch eine Anpassung der Rechtsinstrumente an die Aufgabe (u.a. im Bereich des Dienstrechts)

Die Sicherung dieser Standards erhält gerade vor dem Hintergrund der inzwischen **eingeleiteten außerordentlichen Veränderungen in NRW**, die alle Schulformen und Schulstufen betreffen, ein besonderes Gewicht. Beispielhaft seien genannt:

¹ Zuletzt bei der Anhörung im Landtag in Düsseldorf am 15.09.2004

- Verkürzung der Schulzeit, die neuen Studentafeln, veränderte Schullaufbahnen
- Einführung der Lernstandserhebungen und (teil-) zentraler Prüfungen mit notwendiger Anpassung von Inhalt und Struktur der Lehrpläne
- Zentralabitur
- kontinuierliche Analyse der Erfahrungen der selbstständigen Schule besonders mit einer Aufwand/Nutzen-Analyse und ggf. Erweiterung der Selbstständigkeit der Schule
- Fortführung und Weiterentwicklung der Schulprogrammarbeit und kontinuierliche Begleitung und Auswertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsaufgabe
- Einführung des Faches Naturwissenschaft in den Klassen 5 und 6

Alle diese Reformen bedürfen einer intensiven Phase der **Implementierung**, der **Begleitung** und der **Koordination** der unterschiedlichen Planungsentwürfe **zu einem Konzept**.

Weil die auch von uns für notwendig erachtete Weiterentwicklung der Schulaufsicht **im Rahmen der vorhandenen Strukturen** kostengünstig, effizient und dennoch qualitätsorientiert zu realisieren ist, bedeutet dies, dass Schulaufsicht **auf einer mittleren Ebene** – derzeit der Ebene der Bezirksregierungen – anzusiedeln ist.

Unsere Position ist begründet in der Größe des Landes: Die Konzentration auf mittleren Ebenen sichert zum einen eine angemessene Vertrautheit mit den regionalen Besonderheiten, zum anderen die Möglichkeit, langjährige Erfahrungen in einem hinreichend großen Raum zu bündeln und Ziele sowie Absichten der Landesregierung in die Region hinein zu vermitteln, dort umzusetzen und zu evaluieren.

Die **Bündelung**

- **sichert** den unverzichtbaren fachlichen **Austausch** der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten ohne zeitraubende und kostenträchtige Terminabsprachen
- **gewährleistet** die Zusammenführung personeller, schulrechtlicher und fachlich-pädagogischer Aspekte in den verschiedenen Entscheidungssituationen und die von der Öffentlichkeit erwartete **Rechtssicherheit**
- ist auch geeignet, in der **Entwicklung hin zur „selbstständigen Schule“** die Schulen wie auch die Schulträger und die übrigen Partner der Schule durch vernetzten Sachverstand zu **begleiten**, Bedürfnisse zu erheben und zu befriedigen und **Unterstützung** anzubieten und zu sichern.

Die VLBB ist der Auffassung, dass die in den Schulabteilungen der Bezirksregierungen vorhandene und gut funktionierende Vernetzung mit der gleichzeitigen Möglichkeit flächendeckenden Einsatzes fachlich kompetenter Beamtinnen und Beamter eine sachgerechte Begleitung und Umsetzung der anstehenden Aufgaben garantiert. Sie ist bereit, konstruktiv an der Weiterentwicklung mitzuwirken.

19. Januar 2005, von der Mitgliederversammlung der VLBB einstimmig verabschiedet

Renate Loos

Vorsitzende der VLBB

Die VLBB ist ein neutraler, d.h. verbands- bzw. parteipolitisch nicht gebundener Zusammenschluss von schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten auf der Ebene der Bezirksregierungen in NRW. Er ist verbunden mit der **Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland (KSD) e.V.** und vertritt mit ihr zusammen die Positionen von Mitgliedern der Schulaufsicht auf allen Ebenen und für ganz unterschiedliche Schulformen.

Aufgabe der VLBB ist der Meinungs- und Erfahrungsaustausch und die aufgabenbezogene Fortbildung. Dazu gehört auch die kritische Sichtung der eigenen Arbeit und die Beteiligung an der Weiterentwicklung der Schulaufsicht.